

»DREI PFEILE ZERSPALten WIE BLITZE DIE NACHT«

Marschlied der Eisernen Front

Die Eisernen Front wurde im Dezember 1931, keine 18 Monate vor der endgültigen Zerstörung der Weimarer Republik gegründet. Dennoch besitzt die antifaschistische Organisation bereits über ihr Symbol – den Dreipfeil – ein bis heute reichendes Nachleben. Zum Verständnis der Eisernen Front als sozialdemokratisch dominiertes Abwehrbündnis gegen Rechts ist eine Betrachtung der republikanischen Zivilgesellschaft und besonders des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold unerlässlich. Zumal sich das Verhältnis der Eisernen Front zu den Parteien der Weimarer Koalition keineswegs reibungslos gestaltete. Was setzten die Weimarer Demokratinnen und Demokraten der NSDAP entgegen und warum waren ihre Bemühungen letztlich nicht von Erfolg gekrönt? Wurden zivileren Antworten ausprobiert oder lag der Fokus auf einer militänen Reaktion gegen die totalitäre Bedrohung? Diese Fragen regen an zum Nachdenken, wie heutige Demokratien sich gegen Bedrohungen durch radikale Bewegungen zur Wehr setzen können.

EISERNE FRONT

Sebastian Elsbach

Sebastian Elsbach

EISERNE FRONT



ABWEHRBÜNDNIS GEGEN RECHTS
1931 BIS 1933



€ 16,00 (D) | € 16,50 (A)
www.verlagshaus-roemerweg.de



Demokratie-Geschichte

Band 1

Im Auftrag der Gesellschaft
zur Erforschung der Demokratiegeschichte

Herausgegeben von
Christian Faludi

Redaktion
Marc Bartuschka

Sebastian Elsbach

EISERNE FRONT

ABWEHRBÜNDNIS GEGEN RECHTS
1931 BIS 1933

W

Inhalt

Sebastian Elsbach studierte in Frankfurt (Oder), Lodz, Chemnitz und Jena. Von 2014 bis 2018 promovierte er zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Die Dissertation wurde 2020 mit dem Friedrich-Ebert-Preis ausgezeichnet. Zudem forscht und publiziert er zu Themen der Ideen- und Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts.

1930 – DIE ZERSTÖRUNG DES PARLAMENTARISMUS	7
VORLAUF ZUR GRÜNDUNG DER EISERNEN FRONT 23	
Was tat der Staat gegen rechts?	27
Gründung des Kartells der republikanischen Verbände	32
SELBSTSCHUTZMASSNAHMEN DES REICHSBANNERS 43	
Republikschutz durch »Schutzsport«	51
Außerparlamentarische Sicherheitspolitik	61
»DIE EISERNE FRONT IM EISEREN JAHR« 77	
Sozialdemokratisierung des Reichsbanners	81
Kooperation mit Brüning	92
Konfrontation mit Hindenburg	104
Risse in der Eisernen Front	113
DAS NACHELEBEN DER EISERNEN FRONT AB 1945 125	
Reichsbannerbiographien in DDR und BRD	132
Sozialdemokratisch oder überparteilich?	136
Gewalt im Einsatz für die Demokratie	142
ANHANG 147	
Anmerkungen	148
Abkürzungen	153
Abbildungsverzeichnis	154
Quellen	154
Literatur	155
Personenverzeichnis	158

1930 –
Die Zerstörung
des Parlamentarismus

Die Eiserne Front und ihr Symbol – der Dreipfeil – sind heutzutage selbst jüngeren Menschen ein Begriff. Und dies dazu noch international. Auf Demonstrationen gegen rechte Parteien sind regelmäßig Flaggen, Plakate oder T-Shirts mit dem Dreipfeil als einem antifaschistischen Symbol zu entdecken, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch im Vereinigten Königreich, den USA oder anderen europäischen und amerikanischen Ländern. Die sozialdemokratischen Parteien Portugals und Österreichs wählten den Dreipfeil – oder eine Adaption hiervon – sogar als offizielles Parteiaabzeichen. Auf diese Weise erlangte die Eiserne Front, deren eigentliche Existenz kaum mehr als ein Jahr – vom Dezember 1931 bis zum März 1933 – dauerte, eine überraschend langfristige Nachwirkung. Der wesentliche Grund hierfür dürfte sein, dass die Mitglieder der Eisernen Front in den Endmonaten der Weimarer Republik die Einzigsten waren, die entschlossen demokratische Prinzipien verteidigten, die in der Reichsverfassung niedergelegt waren.

Die liberalen Parteien hatten sich zu diesem Zeitpunkt ebenso wie die katholische Zentrumspartei mehrheitlich von der demokratisch-parlamentarischen Ordnung verabschiedet und die verfassungswidrige Machtausweitung des Präsidialkabinetts von Heinrich Brüning (Zentrum) gedeckt. Reichspräsident Paul von Hindenburg eignete sich nach dem von rechts provozierten Auseinanderbrechen der letzten parlamentarisch legitimierten Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD) im März 1930 per Notverordnung zentrale Kompetenzen des Reichstages an. Darunter insbesondere das Recht der Haushaltshoheit, welches unter keinen verfassungsmäßigen Umständen Gegenstand einer Notverordnung sein durfte,



Erster Gründungstag des Reichsbanners am 22. Februar 1925 in Magdeburg, am Rednerpult Hermann Müller (Bundesarchiv)

deren rechtlicher Zweck eigentlich nur ein rein ausführender zu sein hatte; also der Durchsetzung bereits bestehender Gesetze dienen sollte, sodass die Notverordnungen nicht selbst einen Gesetzescharakter vortäuschen durften. Brünings Kabinett, welches von den verschiedenen Parteien der bürgerlichen Mitte sowie einem Teil der rechtsextremen DNVP unterstützt wurde, hinderte dies nicht daran, dem Reichstag sein Haushaltsrecht zu entwinden, welches die wohl wichtigste gesetzgeberische Kompetenz eines jeden echten Parlaments darstellt.

Mit einer verfassungsrechtlich sehr zweifelhaften Begründung wurde von den Rechtsberatern Brünings ein vermeintlicher »Staatsnot-

stand« herbeikonstruiert, der die im Notverordnungs-Haushalt festgeschriebenen drastischen Sparmaßnahmen legitimieren sollte. Bei einer parlamentarischen Mehrheit verfing diese Argumentation aber nicht. Als der Reichstag am 18. Juli 1930 von seinem Kontrollrecht Gebrauch machte und die entsprechende Haushalts-Notverordnung aufhob, reagierte Hindenburg mit einem >trockenen Putsch<¹ gegen die Verfassungsordnung. Der Reichstag wurde noch am selben Tag aufgelöst und die strittige Notverordnung einfach erneut erlassen. Dem Präsidialregime loyale Juristen hielten pseudo-legale Argumente bereit, um diese verfassungswidrige Entmachtung des Parlaments zu rechtfertigen.

Diese verfälschende Deutung der rechtlichen Dimension der Zerstörung des Parlamentarismus wurde lange für bare Münze genommen – und dies in der Öffentlichkeit wie in der Fachliteratur. Innerhalb der historischen Weimarer Staatsrechtsdebatte, die wie die damalige Justiz insgesamt keineswegs durch eine besondere innere Nähe zur Demokratie bzw. dem demokratischen Gehalt der Verfassung auffiel, ging die herrschende Meinung jedoch dahin, dass Hindenburgs Vorgehen klar als verfassungswidrig benannt wurde. Selbst ein konservativer Staatsrechtler wie Gerhard Anschütz, der als wichtigster zeitgenössischer Verfassungsexperte galt, stellte fest, dass das Kontrollrecht des Reichstages in Bezug auf die Notverordnungen »unbeschränkt« gelte.² Sein Fachkollege Richard Grau, ein Experte zum Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, sekundierte: »Die Diktatur [des Reichspräsidenten] ist zu dem Zwecke geschaffen, das Funktionieren der Verfassung zu gewährleisten. Sie kann daher nicht in dem Spiel der verfassungsmäßigen Kräfte selbst eine erhebliche Gefahr, die ihr Einschreiten erforderlich macht, erblicken. So können insbesondere Entschlüsse, die das Parlament in Ausübung seiner Gesetzgebungsbefugnisse faßt oder zu fassen ablehnt, nicht Grund der Diktaturausübung sein.<³

Die Weimarer Reichsverfassung war in dieser Frage somit klar: Wenn der Reichstag die Aufhebung einer Notverordnung beschloss,

war diese zurückzunehmen. Dies unterließ Hindenburg und setzte dem Parlament außerdem mit einer Auflösungsorder zu. Dass Grau von der »Diktatur des Reichspräsidenten« sprach, weist bereits auf eine Ursache dafür hin, dass dieses Vorgehen in einem Teil der Öffentlichkeit als legitim begriffen wurde. Die in Artikel 48 enthaltenen Bestimmungen über das Notstandsrecht wiesen dem Reichspräsidenten unbestritten eine starke Rolle zu. In Notsituationen sollte es dieses Amt sein, welches das Funktionieren der Verfassungsordnung gewährleistete. Mit »Diktatur« war somit, anders als im heutigen Verständnis, kein dauerhaftes System, sondern eine auf kurze Zeit beschränkte autoritäre Regierungsweise für Notfälle gemeint. Die Grenzen dieses Notstandsrechtes waren dabei hinreichend klar, das Kontrollrecht des Reichstages galt »unbeschränkt«. Hindenburg nutzte seine starke Position jedoch zu einer zwar verfassungswidrigen, aber in den Augen mancher Zeitgenossen legitimen Machtausweitung zuungunsten der Legislative. Allein er war in den Augen seines nationalkonservativen Umfeldes in der Lage, das »Staatschiff« durch die Stürme der Weltwirtschaftskrise zu lenken. Ein Anspruch, dem das nun errichtete autoritäre Präsidialregime jedoch nicht gerecht werden sollte.

Was konnten die Unterstützerinnen und Unterstützer der parlamentarisch-demokratischen Verfassungsordnung gegen diesen »trockenen Putsch« tun? Was konnten insbesondere die SPD und die SPD-geführten Länder gegen den Reichspräsidenten unternehmen? 1930 waren in einem Großteil des Reichsgebietes nach wie vor demokratische Landesregierungen an der Macht, so insbesondere in Preußen, aber auch in kleineren Staaten wie Hamburg, Anhalt oder Baden. Die Eingriffsrechte des Reichspräsidenten gegen diese Länder waren sehr spezifisch an Fälle geknüpft, in denen vonseiten der betreffenden Landesregierung in grober Weise gegen die Verfassung verstößen wurde. Dann konnte der Reichspräsident, ebenfalls gestützt auf Artikel 48, eine »Reichsexekution« anstreben und eine renitente Landesregierung absetzen, um die Verfassungsord-

nung zu schützen. Dass solche Verstöße etwa von der preußischen Landesregierung unter Otto Braun (SPD) nicht zu erwarten waren, dürfte nicht überraschen. Der Freistaat Preußen galt in dieser Zeit als »Bollwerk der Demokratie«, und Brauns Innenminister Carl Severing und Albert Grzesinski (beide SPD) waren als wehrhafte Demokraten bekannt.⁴ Doch hatten die Länder ihrerseits kaum eine Handhabe gegen einen Reichspräsidenten, wenn dieser wie Hindenburg in grober Weise die Verfassung brach. Das Amtsgebahnen des Präsidenten zu kontrollieren war Aufgabe des Reichstages, der als einziger mit einer Zweidrittelmehrheit ein Amtsenthebungsverfahren anstreben konnte, welches wiederum erst nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in Kraft trat. Hindenburgs verfassungswidrige Machtausweitung war insofern von einer machiavellistischen Skrupellosigkeit gekennzeichnet. Er setzte das Messer genau an den Schwachstellen der Verfassungsordnung an und überging dabei kaltblütig den Willen ihrer Schöpfer, die das Amt des Reichspräsidenten zum »Hüter der Verfassung« gemacht hatten.

Hiergegen gab es praktisch nur ein Gegenmittel: den unmissverständlichen Willen des Wahlvolkes, das die Letztverantwortung dafür hatte, den direkt gewählten Reichspräsidenten in die Schranken zu weisen. Genau auf diesem Gebiet hatte das demokratische Lager in Form des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold auch 1930 noch eine bedeutende Machtreserve. Das Reichsbanner mit seinen über 1,5 Millionen Mitgliedern war nicht bloß ein Saalschutzverband, sondern im umfassenderen Sinne eine zivilgesellschaftliche Organisation zum Schutz der Republik. Auf dieser starken Mitgliederbasis, die alle antidemokratischen Verbände deutlich übertraf, konnte das Reichsbanner reichsweit Massendemonstrationen, politische Werbeaktionen und großangelegte Volksfeste durchführen. Dies machte das Reichsbanner gerade in Wahlkampfzeiten zu einem unschätzbar wichtigen Instrument zur Mobilisierung des demokratisch gesinnten Teils der Bevölkerung.

Die Überparteilichkeit des Reichsbanners, welches sich aus Anhängern der SPD, der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und des Zentrums zusammensetzte, erschwerte aber den Wahlkampfeinsatz insofern, als dass nur für diese drei Trägerparteien gleichzeitig geworben werden durfte. Hierdurch gewann die Wahlwerbung des Reichsbanners tendenziell einen abwehrenden Charakter, und wesentliche Felder wie die Wirtschaftspolitik mussten komplett ausgespart werden, da dort die drei Trägerparteien unterschiedliche Ansichten vertraten. In der Reichspräsidentschaftswahl 1925, als der demokratische Sammlungskandidat Wilhelm Marx (Zentrum) vom Reichsbanner unterstützt wurde, äußerte sich diese Tendenz etwa darin, dass in der Wahlwerbung des Reichsbanners primär die Rede davon war, warum man nicht Marx' Herausforderer Hindenburg wählen solle. Was die Vorzüge von Marx seien, erfuhr man aus der Reichsbanner-Wahlwerbung nur in sehr allgemeiner Form.⁵ Dies war durchaus Absicht. Keinesfalls wollten die demokratischen Parteien den Personenkult der Rechten nachahmen. Daher wurde Marx als verlässlicher Garant der bestehenden parlamentarischen Ordnung präsentiert, ohne ihm ein besonderes Charisma anzudichten.

In der aufgeheizten Atmosphäre der Reichstagswahl im September 1930 rückte diese defensive Grundhaltung das Reichsbanner, wie das demokratische Lager insgesamt, aber in eine nachteilige Lage. Wie sollte man den skrupellos-populistischen Versprechungen der Nationalsozialisten begegnen? Mit einem erneuten Appell an die Kraft des Kompromisses? Mit dem Bruch der Verfassung hatten Hindenburg und mit ihm die Mehrheit der bürgerlichen Parteien diesem urdemokratischen Gedanken die Grundlage entzogen.⁶ Auf Konsens und Kompromiss konnte keine demokratische Ordnung gebaut werden, wenn es mit der SPD nur noch eine große Partei gab, die zu Zugeständnissen bereit war. Die Reichstagswahl brachte denn auch für die SPD klare Stimmverluste, wobei der Einbruch im Lager der bürgerlichen Unterstützer des Präsidialkabinetts noch größer war.

Die liberalen Parteien schmolzen regelrecht zusammen, was auch am Rechtsschwenk der ehemaligen DDP lag, die sich als Deutsche Staatspartei (DStP) zur Wahl gestellt hatte. Hauptsieger der Wahl waren hingegen die Nationalsozialisten, die ihren bisherigen Stimmanteil verachteten konnten und hinter der SPD zweitstärkste Kraft wurden. Zwar behauptete sich die SPD somit als stärkste parlamentarische Kraft, aber welchen Wert hatte dies im Kontext des nun angebrochenen Präsidialregimes noch? Außerdem teilte sich die SPD die Oppositionsbank mit den Nationalsozialisten und den Kommunisten. Auf dieser Basis ein schlagkräftiges parlamentarisches Gegengewicht zum Präsidialregime aufzubauen, war kaum vorstellbar.

Die SPD-Parteiführung, ebenso wie die Reichsbannerführung, musste aber reagieren, wenn sie nicht zwischen den verschiedenen antideutschen Kräften zerrieben werden wollte. Der Gründer und erste Vorsitzende des Reichsbanners – Otto Hörsing (SPD) – entwarf in einem Brief an den SPD-Parteivorstand vom Dezember 1930 in dieser Hinsicht ein düsteres Bild: »Draussen hungern die Genossen, die Arbeitermassen, Handwerk, Handel, Industrie und Landwirtschaft brechen zusammen. Wir aber verstehen es nicht neue hoffnungserweckende Ziele zu zeigen, sondern ziehen uns auf den negativen Abwehrkampf zurück. Unsere besten Funktionäre stehen trostlos mit leeren Händen da. Hitler aber zieht wie ein Messias, umjubelt von unabsehbaren Volksmassen, durchs Land und wir haben nicht einmal einen Repräsentanten der Partei, an den die Massen sich klammern können, denn >wir treiben keinen Personenkult<. Auch diese – einst vielleicht richtige – These gehört seit langem ins alte Eisen, denn heute will das Volk sichtbare Führer sehen. Geht das jetzige Spiel so weiter, dann sind wir in wenigen Monaten erledigt und selbst wenn wir bis zur Reichspräsidenten- und preußischen Landtagswahl 1932 aushalten würden, so ist es dann spätestens restlos zu Ende.«⁷



Postkarte zur ersten Reichsbanner-Verfassungsfeier in Leipzig am 14. August 1927, am Rednerpult Otto Hörsing (Gedenkstätte Deutscher Widerstand)

Hörsings Worte sollten sich als richtige Einschätzung der Lage erweisen. 1932 war die Wiederbelebung der parlamentarischen Demokratie ferner denn je. Andererseits weist er hier bereits auf mögliche Gegenstrategien hin, die seit dem Herbst 1930 zunächst im Reichsbanner und dann insbesondere in der Eisernen Front praktiziert wurden. Diese Maßnahmen waren letztlich zwar nicht von Erfolg gekrönt – was uns Nachgeborenen nur allzu bewusst ist – aber dies sollte nicht zu zwei Fehlurteilen führen.

Erstens nicht zu der depressiv-desinteressierten Annahme, dass in einer so vermeintlich aussichtslosen Situation ohnehin »nichts« getan werden könne, um Demokratie zu erhalten bzw. (wieder) zu errichten. Demokratiebewegungen gibt es heutzutage in zahlreichen autokratisch regierten Staaten in allen Erdteilen und diese sollten nicht in arroganter Manier für »aussichtslos« erklärt werden,

da man hiermit die persönlichen Opfer der involvierten Aktivisten und Aktivistinnen übergehen und schlimmstenfalls die Bevölkerung bestimmter Länder bzw. Regionen pauschal für »demokratiefähig« erklären würde. Die deutsche Demokratiegeschichte sollte mindestens die Erkenntnis lehren, dass selbst ein Land wie das unsere, dessen Entwicklung stark von autoritären Traditionen geprägt wurde, demokratiefähig ist. Für eine erfolgreiche Demokratisierung bedarf es sicherlich zahlreicher begünstigender Faktoren, die nicht überall zu finden sind. Die späte Weimarer Republik kann in diesem Sinne als Fallbeispiel dafür herangezogen werden, wie demokratische Aktivistinnen und Aktivisten versucht haben, selbst in einer vermeintlich ausweglosen Situation noch ihren Idealen treu zu bleiben.

Eine zweite Fehlannahme wird provoziert, wenn ein allzu aktivistischer Standpunkt eingenommen wird, wonach Demokratie nur mittels einer absoluten Kompromisslosigkeit gegenüber antideokratischen Kräften erreicht werden könne. Das Geheimnis erfolgreicher Demokratiebewegungen liegt vielmehr darin, dass ihre Führungs-Persönlichkeiten die Balance zwischen pro-demokratischen Idealen auf der einen und real-politischen Zwängen auf der anderen Seite zu halten in der Lage sind. Anders gesagt: Demokratiebewegungen sind fast immer auf einflussreiche Überläufer oder einen Kompromiss mit autoritären Machthabern angewiesen, da ihnen die Macht im Staate in den seltensten Fällen einfach so in die Hände gelegt wird.

Eine verzerrte Sicht auf den Fall der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa mag dazu geführt haben, dass dieses zweite Fehlurteil heutzutage häufig anzutreffen ist. Demnach reiche es aus, wenn Demokratinnen und Demokraten – »das Volk« – nur laut genug sagen würden, dass sie autoritäre Strukturen ablehnen, und dann würden die betreffenden Regime wie von Zauberhand beiseitetreten. Tatsächlich fielen die kommunistischen Regime in Europa vor allem deswegen, weil ihnen die militärische Unterstützung vonseiten der Sowjetunion mehr oder weniger plötzlich versagt wurde. Die

chinesischen Kommunisten andererseits bewiesen und beweisen immer noch, dass sie gegenüber den Wünschen von Demokratiebewegungen taub und selbige mit Gewalt zu zerschlagen in der Lage sind. Gleichermaßen gilt für die Machthaber in Belarus, Syrien und andernorts. Wenn es also keinen Automatismus in der erfolgreichen Durchsetzung auch von massengestützten Demokratiebewegungen gibt, muss umso genauer auf die Bedingungen des Erfolges bzw. Misserfolges historischer Demokratiebewegungen geschaut werden, um hieraus Lehren auch für aktuelle Zusammenhänge ziehen zu können.

Das Reichsbanner bzw. ab Dezember 1931 die Eiserne Front sind in dieser Hinsicht sehr ergiebige und immer noch tendenziell wenig erforschte Untersuchungsobjekte für eine historisch orientierte Demokratieforschung. Wie ein Feind der Organisation es ausdrückte, handelte es sich hierbei um einen Verein »wehrhafter Weltbürger«.⁸ Die Mitglieder von Reichsbanner und Eiserner Front waren tatsächlich wehrhafte Demokraten, die sich auch den aus der rechtsradikalen Publizistik stammenden Beinamen einer »Juden-schutztruppe« redlich verdienten, weil sie sich für eine freiheitliche Gesellschaft einsetzten, die unabhängig von Herkunft, Klasse oder Glauben allen Menschen einen Platz bieten sollte. In dieser Funktion als Schutztruppe der Republik und eines pluralistischen Demokratieverständnisses wird das Reichsbanner bislang noch zu wenig beachtet. Daher werden wir uns in mehreren Themenschwerpunkten den Leistungen und Problemen dieser Organisationen bzw. der darin aktiven Personen widmen, die im Folgenden etwas vereinfachend als republikanische Aktivisten bezeichnet werden. Frauen konnten im Reichsbanner keine Mitglieder werden und spielten auch in der Eisernen Front aufgrund damals gängiger Geschlechterbilder nur eine untergeordnete Rolle.

Eine anerkennenswerte Leistung des Reichsbanners ist darin festzuhalten, dass dort die Bedrohung des Nationalsozialismus früh und genau erkannt wurde. Relativierungen oder Anbiederungsversuche gab es, anders als im Lager der bürgerlichen Konservativen, aber

auch im Falle der KPD nicht. Die NSDAP wurde im Reichsbanner klar als tödliche Gefahr nicht nur für die deutschen Jüdinnen und Juden, sondern für das gesamte Staatsvolk und die europäische Nachkriegsordnung erkannt und entsprechend bekämpft. Dies geschah zum einen auf dem Wege einer ausgedehnten Gegenpropaganda, die sich in einer Vielzahl von Artikeln, Broschüren und Reden sowie satirischen Aktionen gegen die Nazis ausdrückte. (Ich gebrauche hier die zeitgenössische, wertneutrale Bedeutung von »Propaganda« als politischer Kommunikation.)



Flugzettel der Eisernen Front, Juli 1932 (Privatbesitz)

Parallel hierzu wurde vonseiten des Reichsbanners wie auch der Eisernen Front versucht, die präsidialen Machthaber auf eine staatliche Bekämpfung der NSDAP zu verpflichten. Diese – man könnte sagen lobbyistischen – Bemühungen waren nicht so aussichtslos, wie es im Nachhinein scheinen mag, auch wenn sich dies nicht in dauerhaften Erfolgen ausdrücken sollte. Immerhin konnte auf diesem

Wege für einige Zeit verhindert werden, dass es zu einer weiteren Entfremdung zwischen den sozialdemokratischen Reichsbannermitgliedern und bürgerlichen Antifaschistinnen und Antifaschisten kam. Der autoritäre Kurs des Präsidialregimes wurde in den bürgerlichen Parteien nicht von allen mitgetragen, und das Reichsbanner fand dort bis zuletzt wichtige Unterstützer wie Joseph Wirth (Zentrum) oder Ernst Lemmer (DStP), wobei diese Männer nur noch wenig Einfluss auf die Richtung ihrer jeweiligen Parteien nehmen konnten.

Da diese Lobbyarbeit jedoch letzten Endes nicht von durchgreifenden Erfolgen gekrönt war, sahen sich die republikanischen Aktivisten zu Selbstschutzmaßnahmen gezwungen, die die Form von »Schutzsport« oder paramilitärischen Übungen annehmen konnten. Dies rief wiederum die Reichsregierung auf den Plan, die das Reichsbanner aufmerksam beobachten ließ. Insbesondere eine Kooperation zwischen der preußischen Landespolizei und dem Reichsbanner wurde so effektiv verhindert. Das Nichthandeln des Reichsbanners am 20. Juli 1932 bei der Ausschaltung der demokratischen Regierung Preußens qua Notverordnung Hindenburghs (»Preußenschlag«) wird erst so wirklich erklärlich. Die eigentliche, recht kurze Geschichte der Eisernen Front muss daher im Kontext betrachtet werden, um bisherige Narrative in Bezug auf das Ende der Weimarer Republik hinterfragen und Licht auf die Geschichte der bislang größten zivilgesellschaftlichen Initiative zum Schutz der Demokratie in Deutschland werfen zu können.